

## Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023

Bei dieser Sitzung fehlten GR Reile und GRin Gerstmeier entschuldigt.

Zur näheren Erläuterung des Tagesordnungspunktes 1 war Herr Eckmeier vom Ingenieurbüro Eckmeier & Gayer anwesend.

### 1.) Neue Dorfmitte: Vorstellung Kanal- und Wasserleitungsbau durch IB Eckmeier

Zu Beginn der Sitzung stellte Herr Eckmeier fest, dass die Tagesordnung nur die Vorstellung des geplanten Kanal- und Wasserleitungsbaus für die neue Dorfmitte vorsieht und somit keine Abstimmung dazu erfolgt. Eine Abstimmung sollte aber zeitnah erfolgen, so dass die Ausschreibung für den Bau dieser Gewerke erfolgen kann, da wegen dem vorgesehenen Bau der Dorfplatzfläche der Regenwasserkanal dringend umgesetzt werden muss.

GR Reiner merkte an, dass eine Abstimmung grundsätzlich möglich wäre, da man als Gemeinderat immer mit einer Abstimmung rechnen müsste, auch wenn diese laut Tagesordnung nicht vorgesehen sei. Dem widersprach GRin Haunstetter mit der Begründung, dass ein derartiges Vorgehen gesetzlich nur möglich ist, wenn der Gemeinderat vollzählig zugegen ist und dies mehrheitlich beschließt. Da dies nicht der Fall ist, ist eine Abstimmung unzulässig bzw. erlangt keine Rechtsgültigkeit.

Daraufhin stellte Herr Eckmeier verschiedene von ihm ausgearbeitete Varianten für die Schmutz- und Regenwasserentwässerung sowie der Trinkwasserversorgung für den neuen Dorfplatz und die darauf befindlichen Gebäude vor.

Dabei machte er deutlich, dass die Schmutzwasserentwässerung der zukünftigen Gebäude definitiv nicht zur Hauptstraße hin über eine Pumpstation erfolgen sollte, weil dadurch immense Kosten entstehen würden.

Deshalb sieht seine Planung für das Schmutzwasser eine Freispiegel-Leitung (Variante 1) vor, die in Richtung Norden über Feldwege bis zur Pumpstation am Anfang des Römerweges führt. Da eine Positionierung von weiteren Gebäuden auf dem Gelände der „Neuen Mitte“ (z. B. bisher angedachtes Geschäftshaus 2 und Turnhalle) noch nicht endgültig geklärt ist, sollen die Entwässerungsrohre entlang der Grenzen im Osten und Westen verlegt und am Ende des Geländes „zusammengefasst“ werden, um in einer Leitung bis zum Römerweg weitergeführt zu werden. Die Überdeckung dieses Kanals im Feldweg beträgt stellenweise nur einen Meter, da der Weg zum Pumpwerk ansteigt. Herr Eckmeier machte außerdem darauf aufmerksam, dass beim Hebewerk Gerüche entstehen können.

Das Regenwasser (Variante 1) des gesamten Areals muss ebenfalls nach Norden abgeleitet werden. Herr Eckmeier erklärte dazu, das Regenwasser des neuen Rathauses und des Geschäftshauses würden seit Beginn provisorisch in Richtung Norden abgeleitet. Nachdem nun der Dorfplatz hergestellt werden soll, muss nun das gesamte Regenwasser ebenfalls über Rohre an der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze abgeführt und in einem Regenrückhaltebecken gesammelt werden. Dieses Regenrückhaltebecken mit einer Beckengröße von 270 m<sup>3</sup> wird auf dem Teil des Geländes gebaut, das momentan von den Bogenschützen genutzt wird. Von hier aus wird das Regenwasser gedrosselt über eine 200er-Rohrleitung in einem neu zu bauenden 995 m langen Regenwasserkanal über

Feldwege in den Graben geleitet, der in der Nähe der Deponie vorbeiführt. Sollte sich das Regenrückhaltebecken bei Starkregen (HN 100) bis über die Gitterrostabdeckung füllen, kann es von dort über eine 300er-Rohrleitung schneller abfließen. Ein- und Auslauf des Regenrückhaltebeckens sind unveränderbar, wohingegen die Beckengröße erweiterbar wäre, falls noch weitere Gebäude, wie z. B. eine Turnhalle gebaut werden sollten. Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens kann man laut den Ausführungen von Herrn Eckmeier Kanalkosten einsparen und die Gewässer werden entlastet.

Für die Ableitung des Regenwassers stellte Herr Eckmeier noch eine weitere Bauvariante (Variante 2) vor, da ihm diese Möglichkeit in der Vergangenheit von Seiten der Gemeinde vorgeschlagen wurde. Diese sieht vor, den von ihm vorgesehenen Regenwasserkanal nicht zu bauen, sondern das im Regenrückhaltebecken gesammelte Regenwasser über die bereits bestehenden Sammler der Drainagen abzuleiten. Herr Eckmeier verwies bei der Vorstellung dieser Variante ausdrücklich darauf, dass er diese Möglichkeit nicht vorschlagen darf, da die Drainagesammler quer über die Felder gehen und für die Gemeinde im Grundbuch hierfür keine Grunddienstbarkeit eingetragen ist. Außerdem habe eine Kamera-Befahrung ergeben, dass diese Sammler Schadstellen aufweisen. Deshalb machte Herr Eckmeier explizit darauf aufmerksam, dass er diese Variante nur als Provisorium sieht, da es seiner Ansicht nach zu Problemen kommen wird, sobald diese Sammler nicht mehr funktionstüchtig sind. Zudem erklärte er, dass diese Lösung auf keinen Fall funktioniert, sobald das ganze Areal bebaut ist.

Die Planung für die Trinkwasserleitung sieht vor, diese als sogenannte Ringleitung (Ringschluss) umzusetzen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten bzw. würde diese Ausführung auch seitens des Brandschutzes begrüßt.

Bei dieser Ausführung empfiehlt Herr Eckmeier allerdings im gleichen Zug den Austausch der alten Wasserleitung im Römerweg. Für den Austausch dieser alten Leitung besteht zur Zeit noch die Möglichkeit einer Förderung von mindestens 40 bis 70 %. Es ist aber nicht möglich, diese Leistungsphase zusammen mit den anderen Arbeiten auszuschreiben, da allein für die Bearbeitung des Förderantrags 3 bis 4 Monate nötig sind. Für den Austausch dieser alten Wasserleitung rechnet Herr Eckmeier mit Kosten von ca. 160.000,-- € brutto abzüglich der Förderung.

Der Austausch der alten Wasserleitung im nördlichen Teil des Römerweges hätte allerdings zur Folge, dass man bei dieser Gelegenheit auch gleich den Kanal erneuern und die Straße neu bauen müsste.

Die Kostenermittlung hat ergeben, dass für die vorgestellte Variante 1 zur Entwässerung des Schmutzwassers incl. Regenwassers nach Variante 2 (also Ableitung nach dem Regenrückhaltebecken über Sammler in Privatgrundstücken) mit Baukosten von 568.029,84 € zu rechnen ist.

Sollte das Regenwasser nach Variante 1 mit dem Bau der 995 m langen Regenwasserleitung abgeleitet werden, entstehen weitere Kosten in Höhe von 494.932,90 €.

Die Gesamtkosten betragen somit 1.062.962,74 € brutto.

Herr Eckmeier rechnete noch eine andere Variante vor, die er allerdings nicht empfiehlt:

Sollte das Schmutzwasser nicht nach Norden entwässert werden, sondern als

Abwasserdruckleitung mit Pumpwerk, würden zusätzliche Mehrkosten von ca. 180.000,-- € entstehen.

Als voraussichtlichen Baubeginn nannte er je nach Wetterlage ca. September 2023. Eine Fertigstellung bis Dezember 2023 kann er nicht garantieren.

Bei der anschließenden Diskussion stellte GR Liebhäuser fest, dass nun der bisher angeblich „nicht notwendige Schmutzwasserkanal“ doch gebaut werden müsse.

Auf Nachfrage von GRin Haunstetter bestätigte Herr Eckmeier, das Schmutzwasser des Rathauses und des Geschäftshauses 1 werden weiterhin in die Kanalisation der Hauptstraße gepumpt. Durch den beschlossenen Bau des Bürgerhauses wird der Bau des Schmutzwasserkanals in Richtung Norden notwendig. Daraufhin merkte GRin Haunstetter an, dass diese Kosten ihrer Meinung nach zu den Baukosten des Bürgerhauses addiert werden müssten.

Ein anderer Gemeinderat äußerte, da das Regenwasser bisher über die Drainagesammler nach Norden abgeleitet wurde, könne man das auch weiterhin so handhaben. Somit könnte man die Kosten für den 995 m langen Regenwasserkanal einsparen. Die Ringleitung für das Trinkwasser sieht er auch nicht als notwendig an, wenn dadurch lediglich die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Somit braucht die Gemeinde im Moment auch den nördlichen Teil des Römerweges nicht sanieren.

Deshalb merkte Herr Eckmeier nochmals an, dass er diese Variante nicht empfehlen dürfe, da für die Gemeinde - wie eingangs bereits erwähnt - keine Grunddienstbarkeit auf den davon betroffenen Grundstücken eingetragen ist.

GRin Haunstetter fragte deshalb an, wie es in dem Fall mit der Gewährleistung aussieht. Herr Eckmeier stellte daraufhin klar, dass er nur eine Gewährleistung für die von ihm geplante Bauausführung übernehmen kann. Bei einer Einleitung in die bereits vorhandenen Drainagewassersammler endet seine Gewährleistung ab hier.

## **2.) Antrag Kirchenverwaltung St. Ulrich Buchdorf: Zuschuss zur Erweiterung der Urnen-Stelen**

Bereits bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 erwähnte Herr Bosch in seiner Eigenschaft als Kirchenpfleger, dass die Urnen-Stelen im Friedhof dringend erweitert werden müssten, da die freien Urnen-Nischen nicht mehr lange ausreichen werden. Da die Kirchenverwaltung hierfür schon ein Angebot eingeholt hatte, wurden dafür bei den Beratungen des Haushaltsplans bereits Finanzmittel in entsprechender Höhe berücksichtigt.

Laut Antrag der Kirchenverwaltung, der dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zugegangen ist, wird die neue Urnen-Wand mit 18 Nischen auf dem freien Platz bei der Kirche hinterhalb (östlich) der Sakristei erstellt.

Mit ihrem Schreiben beantragt die Kirchenverwaltung die Übernahme der Materialkosten in Höhe von 11.000,-- netto zzgl. der Mehrwertsteuer und die Erstellung des Fundaments durch die Bauhofmitarbeiter.

Das Aufstellen der Urnen-Wand übernimmt die Kirchenverwaltung in Eigenregie oder falls dies nicht möglich ist, die Kosten der Montage in Höhe von 2.950,-- € zzgl. MWSt. Die Platzgestaltung wird ebenfalls von der Kirchenverwaltung ausgeführt.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **3.) Antrag auf isolierte Befreiung zum Erstellen eines Gewächshauses auf Fl.-Nr. 2757, Gem. Buchdorf, Am Erlach 20**

Die Grundstücksbesitzer beantragen die Erteilung einer isolierten Befreiung, um bei der Erstellung ihres Gewächshauses (Fläche 6,58 m<sup>2</sup>) das Platzangebot auszunutzen. Das Gewächshaus ist auf der Grundstücksgrenze zur Fl.-Nr. 2761 geplant und schließt dabei an das bestehende Gartenhaus des Nachbarn an.

Die Nachbarn haben ihr Einverständnis durch Unterschrift bestätigt.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **4.) Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028**

Folgende Personen haben sich während der Auslegungsfrist als Schöffen in die Vorschlagsliste eintragen lassen:

- a) Wittig Maria, Dumbergergasse 8, 86675 Buchdorf
- b) Haberbosch Nicole, Schlesierweg 2, 86675 Buchdorf

Folgende Person hat sich während der Auslegungsfrist als Jugendschöffe in die Vorschlagsliste eintragen lassen:

- a) Wittig Maria, Dumbergergasse 8, 86675 Buchdorf

Auf Nachfrage gab der Bgm. bekannt, in der Verwaltungsgemeinschaft würden die Gremien der Vorschlagsliste gewöhnlich zustimmen, da die Eignung der vorgeschlagenen Personen vom Gericht selbst geprüft wird.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **5.) Bekanntgaben**

Bgm. Grob gab bekannt, dass laut Auskunft der Deutschen Post für Buchdorf keine Post-Packstation in Frage kommt, da das Sendungsvolumen im Einzugsgebiet zu gering und

somit die Auslastung nicht gegeben ist.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.**